

Geschäftsbericht der Steuerrekurskommission des Kantons Bern

Autor(en): **Kästli / Wipfli**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen
Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de
gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des
autorités judiciaires pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1999)**

Heft [1]: **Verwaltungsbericht : Berichtsteil**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-418359>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

3. Geschäftsbericht der Steuerrekurskommission des Kantons Bern

3.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Die Steuerrekurskommission ist das erstinstanzliche Steuergericht des Kantons Bern. Die Tätigkeit umfasst die Beurteilung von Rekursen und Beschwerden im kantonalen wie auch im eidgenössischen Steuer- und Abgaberecht. Das Verfahren vor der Steuerrekurskommission ist ein schriftliches Verfahren ohne Hauptverhandlung. Dennoch wurden im Berichtsjahr in der Instruktion der Fälle 55 Einvernahmen und drei Augenscheine durchgeführt. Neben den Einvernahmen im Zusammenhang mit Wohnsitzfestlegungen ist auf die zunehmende Arbeit bei der Beurteilung von Fällen der Einkommens- und Vermögenssteuer in komplizierten Verhältnissen (Selbstständigerwerbende mit Buchhaltung) hinzuweisen. Der Büchersachverständige der Steuerrekurskommission führt zu diesem Zweck Bücheruntersuchungen durch und steht der Kommission als Experte im Instruktionsverfahren zur Verfügung.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer bei der Steuerrekurskommission hat auch im Berichtsjahr weniger als zwölf Monate betragen. Dieses Ergebnis ist als befriedigend zu bewerten. Die Geschäftslast betrug am 31. Dezember 1999 702 Rekurse und Beschwerden. Trotz der Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von über 200 Fällen, auf Grund von rund 400 Liegenschaftssteuerrekursen, die im letzten Quartal eingegangen sind, aber voraussichtlich grösstenteils im Frühling 2000 erledigt sein werden, ist die Geschäftslast als hoch aber nicht alarmierend zu bezeichnen.

Im Berichtsjahr hat die Kommission an sechs Sitzungen total 370 (Vorjahr: 422) Rekurse und Beschwerden entschieden. Über 605 (301) Fälle hat der Präsident auf Grund seiner einzelrichterlichen Kompetenz befunden. Es wurden total 975 (723) Rekurse und Beschwerden erledigt. Von den beurteilten Geschäften sind 257 (127) vollständig und 81 (84) teilweise gutgeheissen worden, 330 (364) wurden abgewiesen oder es konnte aus formellen Gründen nicht eingetreten werden. 307 (143) Geschäfte wurden als Rückzug abgeschrieben.

Im Weiteren sind 57 (62) Beschwerden zuhanden des Verwaltungsgerichtes und 23 (30) zuhanden des Bundesgerichtes eingelangt. Vom Verwaltungsgericht sind 73 (51) Urteile ergangen; gutgeheissen wurden 26 (9), teilweise gutgeheissen 4 (5) und abgewiesen oder nicht darauf eingetreten bzw. zurückgezogen wurden 43 (37) Fälle. Vom Bundesgericht sind 40 (30) Urteile eingetroffen; 11 (3) Gutheissungen, 3 (1) teilweise Gutheissungen, 22 (20) Abweisungen (einschliesslich Nichteintreten 3) und 4 (6) Rückzüge.

Bei einem Anfangsbestand von 476 Geschäften, 1201 Neueingängen und 975 Erledigungen ergab sich per Ende 1999 ein Ausstand von 702 Geschäften.

Die wichtigsten Entscheide der Steuerrekurskommission werden in den Zeitschriften «Bernische Verwaltungsrechtsprechung» (BVR) und «Neue Steuerrechtspraxis» (NStP) sowie in «Der Steuerentscheid» (StE) veröffentlicht.

Auf Grund der Anzahl Eingänge und Erledigungen wird ersichtlich, dass vorab im Sekretariat der Steuerrekurskommission zusätzlich zu den in den letzten Jahren neu dazugekommenen Aufgaben im Berichtsjahr eine enorme Arbeit geleistet worden ist. Es muss festgestellt werden, dass das Sekretariat mit 2,3 Sekretariatsstellen bei einem solchen Arbeitsanfall weitgehend kapazitätsmässig überlastet war. Da ein funktionierendes Sekretariat für die Erfüllung der Aufgaben der Steuerrekurskommission unabdingbar ist, muss nach Lösungen gesucht werden, um die zusätzlich per 2001 mit dem neuen Steuergesetz der Steuerrekurskommission zufallenden Aufgaben bewältigen zu können.

3.2 Personal

Im Mitglieder- und Personalbestand der Steuerrekurskommission hat sich 1999 keine Veränderung ergeben. Es sei an dieser Stelle aber kurz darauf verwiesen, dass Weiterbildung sowohl bei den Mitgliedern wie auch den Mitarbeitenden der Steuerrekurskommission eine wichtige Bedeutung hat. So konnte den Mitgliedern der Kommission im Sommer 1999 bereits zum dritten Mal eine interne Weiterbildungsveranstaltung zu aktuellen Themen des Steuerrechts angeboten werden.

Bern, 26. Januar 2000

Für die Steuerrekurskommission des Kantons Bern:

Der Präsident: *Kästli*

Der I. Sekretär: *Wipfli*

